

Wissenswertes für Mitglieder  
von Prüfungsausschüssen



Kriterien  
Bewertung von  
mündlichen Prüfungen

Seite 2/3



#ihkgeprüft  
Der Stolz auf eine  
bestandene Prüfung

Seite 3

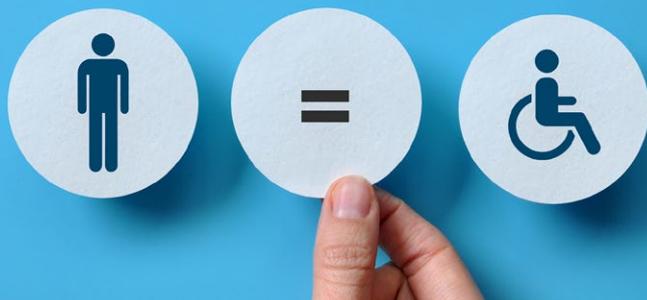


Wissenswert  
Mündliche  
Ergänzungsprüfung

Seite 4

Gleichstellung )

## Der Nachteilsausgleich – für eine faire Behandlung von Auszubildenden mit und ohne Behinderung



Der Nachteilsausgleich zielt darauf, die Verhältnisse von Menschen mit Behinderung bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Sieht man die Schicksale hinter den Anträgen, löst das oft Emotionen aus, wie zum Beispiel Mitgefühl oder Respekt vor den Leistungen, die trotz Beeinträchtigung erbracht wurden. Im unmittelbaren Kontakt entsteht vielleicht der Wunsch, dem Prüfling entgegenzukommen und es ihm leichter zu machen.

Eine Regel ist für Aufsichten und Prüfende zentral: Behinderten Prüflingen dürfen nur die Erleichterungen gewährt werden, die die IHK vorher mitteilt. Wo keine Erleichterung ausdrücklich eingeräumt wurde, müssen behinderte Prüflinge so behandelt werden wie Prüflinge ohne Behinderung. Das gilt sowohl in schriftlichen als auch in mündlichen bzw. praktischen Prüfungen. Für jemanden, der ersichtlich Probleme mit der Koordination hat, darf die Zeit zum Beispiel am

Prüfungstag nicht einfach durch die Aufsicht verlängert werden.

Zweck der Regelung ist die Gleichbehandlung von Auszubildenden mit und ohne Behinderung. Behinderte sollen im Vergleich nicht schlechter, aber eben auch nicht besser gestellt werden.

Der Entscheidung der IHK geht ein Verfahren voraus, das auf jeden Einzelfall eingeht. Der Auszubildende reicht eine Bestätigung ein, worin der Arzt die Art der Behinderung beschreibt und eine Maßnahme zum Ausgleich empfiehlt. Berücksichtigt werden sowohl körperliche als auch psychische Beeinträchtigungen, aber es muss sich um eine Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs handeln. Ein Nachteil, der nicht auf eine Behinderung zurückzuführen ist, darf nicht ausgeglichen werden. Maßnahmen zum Ausgleich können unter anderem sein: Prüfung in einer besonderen Organisationsform, z. B. allein statt

in einem Saal mit anderen; Prüfung in einer besonderen Gestaltung, z. B. mit zusätzlichen Erläuterungen; oder die Zulassung besonderer Hilfen, z. B. die Anwesenheit einer Vertrauensperson. Häufigste Form des Ausgleichs ist die Zeitverlängerung. Bei der Bewertung der Leistung gibt es keinen Ausgleich. Hier werden bei Prüflingen mit und ohne Behinderung die gleichen Maßstäbe angelegt.

Wenn die Aufsichten und Prüfer erstmals Kontakt zu den Prüflingen haben, sind die skizzierten Erwägungen bereits abgeschlossen. Der zugesagte Ausgleich darf dann weder zu Gunsten noch zu Lasten des Prüflings verändert werden. ✕

Prüfer sein!  
Alle Fakten zum  
IHK-Ehrenamt\*  
finden Sie [hier](#).



Vorwort )



Liebe Prüferinnen  
und Prüfer!

Ganz gleich, ob Sie schon viele Jahre prüfen oder neu im Prüfungsausschuss sind:

Prüfende müssen gut informiert sein – fachlich und auch, was den rechtssicheren und fairen Ablauf der Prüfung angeht.

Um die anerkannt hohe Qualität der IHK-Prüfungen sicherzustellen, enthält auch diese Ausgabe wieder viele interessante Themen und Tipps für die Prüfungspraxis. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise zur Prüfungspraxis haben, schreiben Sie gerne an das Redaktionsteam unter

[pruefungspraxis@bonn.ihk.de](mailto:pruefungspraxis@bonn.ihk.de).

Ihr Redaktionsteam  
Prüfungspraxis

## Prüfung bestanden!

#ihkgeprüft



# Mündliche Prüfung – was darf wie in die Bewertung einfließen?

Bei der Bewertung von mündlichen Prüfungen stellt sich die Frage nach dem Bewertungsspielraum. Denn gerade hier weicht die Wahrnehmung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsausschusses häufig stärker voneinander ab, als das bei schriftlichen Prüfungen der Fall ist. Dies resultiert häufig aus der Frage, was genau in die Bewertung der mündlichen Prüfung einfließt und wie die einzelnen Aspekte zu bewerten sind.



Grundsätzlich dient die jeweilige Prüfung der Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Bewertung darf daher nur auf die beruflichen Fähigkeiten abstellen, die mit der Prüfung abgeprüft werden sollen. Allgemeine Grundkenntnisse und Fähigkeiten, wie sprachliche Aspekte oder Präsentationsfähigkeiten, dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für den jeweiligen Beruf von maßgeblicher Bedeutung sind und dies in der Aus- oder Fortbildungsordnung so vorgesehen ist.

## So lautet z. B. die Regelung beim Mechatroniker:

**§ 7 Abs. 3 Nr. 3**  
b) in 14 Stunden eine Arbeitsaufgabe vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein situatives Fachgespräch von höchstens 20 Minuten führen; die Durchführung der Arbeitsaufgabe beträgt sechs Stunden; durch Beobachtungen der Durchführung, die aufgabenspezifischen Unterlagen und das Fachgespräch sollen die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Durchführung der Arbeitsaufgabe bewertet werden.

Mit Blick auf das Berufsbild und die Einbindung des situativen Fachgesprächs werden hier keine

hohen Anforderungen an die sprachliche Komponente sowie die Art und Weise der Darstellung gelegt werden dürfen.

## Anders bei den Kaufleuten für Büromanagement:

**§ 7 Abs. 5 ...**  
2. mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:  
a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3,  
b) bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,  
c) das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und  
d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet;  
3. zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling  
a) für jede der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3 einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder  
b) eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege

entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3. ... Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen.

Hier handelt es sich zum einen um ein fallbezogenes Fachgespräch, wodurch die mündliche Prüfungsleistung eine größere Bedeutung erhält als beim situativen Fachgespräch, das im Rahmen der praktischen Prüfung auch zeitlich eine deutlich untergeordnete Rolle spielt. Zudem wird das Fachgespräch mit der Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg eingeleitet, was höhere Ansprüche an die sprachliche Darstellung und deren Anschaulichkeit stellt.

## Nochmal gesteigert werden die Anforderungen bei den Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen:

**§ 3 ...**  
(10) Im ersten Teil der mündlichen Prüfung soll in einer Gesprächssimulation (Rollen spiel) mit anschließendem Fachgespräch sowie einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebsbezogen und situationsgerecht mit Kunden und Mitarbeitern zu kommunizieren, Mitarbeiter zu führen sowie

Moderations- und Präsentationstechniken team- und ergebnisorientiert einsetzen zu können. ... Der zu prüfenden Person ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten einzuräumen. ... (11) Der zweite Teil der mündlichen Prüfung besteht aus einem Fachgespräch, in dem nachgewiesen werden soll, dass im Rahmen des nach Absatz 5 gewählten Handlungsbereiches eine komplexe Problemstellung aus einem betrieblichen Kernprozess dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist das Thema der Präsentation nach Absatz 10. Das Fachgespräch soll nicht länger als zehn Minuten dauern.

**§ 8 ...**  
(3) Aus den einzelnen Prüfungsleistungen der mündlichen Prüfungsleistungen nach § 3 Absatz 10 wird als zusammengefasste Bewertung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:  
1. die Bewertung der Gesprächssimulation mit 40 Prozent,  
2. die Bewertung des Fachgesprächs mit 20 Prozent,  
3. die Bewertung der Präsentation mit 40 Prozent.

Nächste Seite >



Bewertungskriterien

Fortsetzung Seite 2 >



In dieser Ausbildungsordnung findet sich damit auch eine verbindliche Regelung, wie die verschiedenen Aspekte der mündlichen Prüfung untereinander zu gewichten sind. Die Gewichtung der Präsentation mit 40 % zeigt hier die Bedeutung, die die Qualität der Darstellung für dieses Berufsbild besitzt. Die Präsentation ist hier Bestandteil der abzuprüfenden beruflichen Fähigkeiten. An diese Festlegung ist der Prüfungsausschuss gebunden und darf

keine abweichende Entscheidung hinsichtlich der Gewichtung treffen. Enthält die Ausbildungs- oder Fortbildungs(ver)ordnung keine ausdrückliche Regelung, sind alle Prüfungsleistungen gleich zu gewichten.

In jedem Fall muss sich der Ausschuss gleichermaßen gut auf die Prüfung vorbereiten - zum einen durch die Überlegung, was inhaltlich abgeprüft werden soll, zum anderen ist aber auch zu überlegen,

welche Aspekte in die Bewertung einfließen dürfen: Sind dies - wie z.B. beim Mechatroniker - rein inhaltliche Aspekte oder ist auch die Qualität der Präsentation zu bewerten und die Form damit gleichermaßen Prüfungsinhalt, wie z. B. bei den Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen?

Eine Vorbereitungszeit darf immer nur dann eingeräumt werden, wenn die jeweilige Verordnung dies auch so vorsieht. Denn in diesen Fällen hat der Verordnungsgeber damit gleichermaßen eine Wertung getroffen: Wird den Teilnehmenden vorab eine Aufgabe an die Hand gegeben, auf die sie sich vorbereiten können, wird eine höhere Qualität bei der Problemlösung und deren Darstellung zu erwarten sein, als dies der Fall ist, wenn den Teilnehmenden ohne Vorbereitungszeit Fragen aus dem Prüfungsgebiet gestellt werden. Auch hierauf muss sich der Ausschuss gut vorbereiten, damit klargestellt ist, wie die Prüfung und ihre Bewertung fachlich und organisatorisch abläuft. x

geben, stolz auf ihre Leistungen hinzuweisen. Doch es ist nicht nur ein Merkmal für die Person, die die Prüfung bestanden hat. Es ist auch ein wertvolles Qualitätsmerkmal für Unternehmen, die ihre Auszubildenden erfolgreich auf die Prüfung vorbereiten und ihnen damit beste Karrierechancen ermöglichen. Betriebe können ihre erfolgreichen Auszubildenden auf Social-Media-Kanälen und der eigenen Website vorstellen und ihre Leistungen unter dem Hashtag hervorheben und so gleichzeitig wieder die Aufmerksamkeit für die Ausbildung erhöhen.



Zudem ist es auch ein Indikator für die Qualität der Ausbildung und der beruflichen Bildung insgesamt. Die IHK stellt sicher, dass die bundeseinheitlichen Prüfungen den geltenden Gesetzen und Standards entsprechen und die Prüflinge fair behandelt werden. Diese anerkannt hohe Qualität können die IHKs nur sicherstellen, weil ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer Engagement und Fachkompetenz einbringen. Sie sind das Gesicht der IHK-Prüfungen! Die enge Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHK und Ihnen garantiert, dass IHK-Prüfungen objektiv, vergleichbar, valide sind und auf hohem Niveau durchgeführt werden.

IHK Aktion

## #ihkgeprüft

### Der Stolz auf eine bestandene Prüfung



Wer kennt es nicht? Den Stolz und die Zufriedenheit, wenn man nach einer bestandenen Prüfung sein IHK-Prüfungszeugnis in den Händen hält. Eine bestandene IHK-Prüfung ist für viele Menschen ein Meilenstein in ihrem beruflichen Leben. Es ist ein Beweis dafür, dass sie die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben haben, um in ihrem Beruf erfolgreich zu sein. Aus Sicht der IHK sind sie nicht nur

dringend benötigte Fachkräfte für die Unternehmen, sondern auch Botschafterinnen und Botschafter für die betriebliche Aus- und Fortbildung. Mit der Aktion #ihkgeprüft will die IHK sie deshalb motivieren, ihre Freude und ihren Stolz über die bestandene Prüfung öffentlich zu teilen: „Prüfung bestanden“ steht auf den Roll Ups und Fotowänden, vor denen die jungen Menschen sich fotografieren können, um die Nachricht sofort mit passendem

Hintergrund über die Sozialen Medien zu verbreiten. Der IHK geht es um Vorbilder, an denen sich möglichst viele orientieren. Wenn junge Menschen stolz auf ihre betriebliche Ausbildung sind und dies zeigen, steigert das die Wertschätzung der Berufsausbildung in der Gesellschaft insgesamt. Mit dem Hashtag #ihkgeprüft möchte die IHK erfolgreiche Auszubildende und Fortbildungsabsolventen sichtbar machen und ihnen die Möglichkeit

#IHKgeprüft ist ein Qualitätssiegel für das hohe Niveau und die Anerkennung unseres Prüfungswesens in der Ausbildung und in der höheren beruflichen Bildung.

#ihkgeprüft ist eine gemeinsame Aktion der Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen. Initiator und Ideengeber ist die IHK Nord Westfalen. x



# Mündliche Ergänzungs- prüfung

## Unterschiedliche Vorgaben und Vorbereitung



Reichen die Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung nicht aus, um die Prüfung zu bestehen, kann versucht werden, die Note in einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu verbessern. So weit, so gut. Die genaue Ausgestaltung und die Voraussetzungen, unter denen eine solche mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden darf, sind jedoch sehr unterschiedlich.

Die Ausbildungsordnung der Kaufleute für Büromanagement ist in ihrer Formulierung recht eindeutig:

### Büromanagementkaufleute- Ausbildungsverordnung

#### § 8 ...

*(3) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „informationstechnisches Büromanagement“, „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn 1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und*

*2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.*

*Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.*

**Es gibt aber auch die Formulierung für die mündliche Ergänzung im handlungsspezifischen Teil der Küchenmeister:**

#### § 5 ...

*(7) Wurden in nicht mehr als zwei schriftlichen Prüfungen gemäß den Absätzen 1 bis 5 mangelhafte Leistungen erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll handlungsspezifisch und integriert durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen*

*Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.*

Hier stellt sich die Frage, ob die mündliche Ergänzungsprüfung tatsächlich in einem der mit mangelhaft bewerteten Qualifikationsbereiche abzulegen ist. Unstreitig ist dies die einzige Auslegung, die Sinn macht, sprachlich eindeutig formuliert ist die Verordnung in diesem Punkt aber leider nicht.

Für solche uneindeutigen Formulierungen gibt es leider zahlreiche Beispiele, vor allem in älteren Verordnungen; neuere Verordnungen bezeichnen die Optionen meist eindeutig, wie z.B. für die Kaufleute für Büromanagement oben.

Wichtig ist also, die jeweilige Regelung immer genau zu lesen, weil die Formulierungen tatsächlich sehr unterschiedlich sein können. In der Regel muss die Ergänzungsprüfung in einem Fach abgelegt werden, in dem nur mangelhafte Leistungen erzielt wurden. Häufig ist die mündliche Ergänzung nur möglich, wenn nicht mehr als ein Mangelhaft vorliegt. Und bei einem ungenügenden Ergebnis ist die Ergänzungsprüfung in der Regel ausgeschlossen. Aber eben nicht immer.

Der Sinn der mündlichen Ergänzungsprüfung ist, den Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, das schlechte Ergebnis der schriftlichen Prüfung noch zu verbessern. Und zwar durch eine mündliche Prüfung

im selben Fach. Die Prüfenden, die die mündliche Ergänzungsprüfung abnehmen, können z.B. Rückfragen zur schriftlichen Prüfung oder zu anderen Inhalten, die zu diesem Themenbereich gehören, stellen. Wenn in der jeweiligen Prüfungsvorschrift nichts Entsprechendes geregelt ist, handelt es sich um eine reine mündliche Prüfung. Es darf also z.B. keine Präsentation erwartet werden – auch dann nicht, wenn hierfür eine Vorbereitungszeit eingeräumt würde, weil es hierfür schlicht an der rechtlichen Grundlage fehlt.

Dass der schriftlichen Prüfung die höhere Bedeutung eingeräumt wird, macht die Gewichtung deutlich. Hier ist in der Regel vorgesehen, dass die schriftliche Prüfung zu zwei Dritteln und die mündliche Ergänzungsprüfung zu einem Drittel in die Note eingeht.

Dies ist auch wichtig, wenn die mündliche Ergänzungsprüfung nur dann zugelassen ist, wenn sie für das Bestehen der Prüfung erforderlich ist. Kann die Prüfung aufgrund der schlechten schriftlichen Ergebnisse schon rein rechnerisch nicht mehr bestanden werden, ist die mündliche Ergänzung ausgeschlossen.

In der Regel stellt die IHK fest, ob Teilnehmenden eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten ist. Bei Rückfragen zu möglichen Inhalten, zum Ablauf oder zur Berechnung der Note wenden Sie sich im Zweifelsfall immer gerne an die zuständige Ansprechperson bei Ihrer IHK. ☒



## Aufgaben- erstellung:

Wie läuft das eigentlich ab und was passiert, wenn sich ein Fehler einschleicht?

Die allermeisten Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung werden von zentralen Aufgabenerstellen durch deren Fachausschüsse erstellt. Die übrigen Aufgaben erstellen entweder die regionale IHK mit Ihrem Prüfungsausschuss oder sogenannte Leitkammern. **In der Berufsausbildung sind folgende zentrale Erstellenrichtungen im Einsatz:**

- ➔ Für die kaufmännischen und kaufmännisch-verwandten Berufe die AKA in Nürnberg, sowie die ZPA in Köln,
  - ➔ im gewerblich-technischen Bereich ist es die PAL in Stuttgart und
  - ➔ für die Berufe der Druck- und Medienbranche betreut die ZFA in Kassel die Prüfungsaufgabenerstellung.
- Bei der höheren beruflichen**

**Bildung kommen die Prüfungsaufgaben für die bundeseinheitlichen Abschlüsse von der DIHK Bildungs-gGmbH aus Bonn in Kooperation mit den zuständigen Landesfachausschüssen.** Bei allen Erstellenrichtungen arbeiten Prüferinnen und Prüfer, zusätzlich zu ihrer Prüfertätigkeit in den Heimatkammern, an der Aufgabenerstellung mit.

Nächste Seite >



Fortsetzung Seite 4 >

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die sich dort engagieren, um die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen sowie zum Teil auch praktischen Aufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Dienste aller zu erstellen! Im Bereich der höheren beruflichen Bildung erfolgt die Verabschiedung und Beschlussfassung in verschiedenen Landesfachausschüssen, die ebenfalls mit ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern besetzt sind. Auch diesen gilt unser besonderer Dank. Ohne diese Erstellungseinrichtungen wäre die hohe bundeseinheitliche Qualität nicht gegeben. In allen Erstelleinrichtungen wird Qualitätssicherung großgeschrieben. Vor der Veröffentlichung gibt es mehrere Durchläufe und Lektorate. In jeder Einrichtung gibt es ein eigenes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität der Prüfungsaufgaben. Dazu gehören natürlich auch Schulungen der Fachausschüsse sowie ausführliche Handreichungen.

**Am Beispiel der PAL skizzieren wir hier exemplarisch einen Prüfungsablauf einer schriftlichen Prüfung:** Fällt bei der Durchführung der Prüfung auf, dass eine Prüfungsaufgabe unklar formuliert ist, oder bei einer programmierten Aufgabe Antworten falsch bzw. nicht zuzuordnen sind, melden die Prüferinnen und Prüfer vor Ort direkt diese Informationen an die örtliche Kammer, oder wie im Beispiel der PAL, können die Prüfer und Prüferinnen die Kritik sofort online melden. Die Rückmeldungen werden unverzüglich von den Fachansprechpersonen der PAL aufgenommen und mit dem Fachausschuss besprochen. Im Anschluss erfolgt, sofern notwendig, eine Änderungsmitteilung oder Information, die direkt an die Kammern und Auswertungseinrichtungen weitergeleitet wird. Dieses Verfahren erfolgt ähnlich bei allen Erstellungseinrichtungen. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Prüfungsteilnehmenden gleich von den Änderungen profitieren.

**Prüfungsfeedback ist aber immer willkommen – Getreu dem Motto:** „Keine Prüfung ist so gut, dass sie nicht weiter optimiert werden kann.“ Für diesen Zweck befragt die PAL in einem strukturierten

digitalen Prozess zu jedem Prüfungstermin sämtliche Prüfungsausschüsse nach deren Bild von der gelaufenen Prüfung. Den Zugang richtet dabei die regionale IHK ihren Prüfungsausschüssen ein. So werden die Stellungnahmen für alle Aufgabensätze der PAL in den gewerblich-technischen Berufen online erfasst. Dadurch liegen die Rückmeldungen der Prüfungsausschüsse zeitnah und in digitaler Form vor.

Die zuständigen Fachausschüsse erhalten demnach schnell ein Gesamtbild der Prüfung und besprechen sämtliche Stellungnahmen in ihren Fachausschusssitzungen. Somit verfügt die PAL über ein Instrument des Feedbacks zur Optimierung und weiteren Verbesserung der zukünftigen Prüfungen. Ziel des Prüfungsfeedbacks ist es, den hohen Qualitätsanspruch der PAL durch die kritische Analyse der PAL-Prüfungen zu sichern und die IHKs bei der Besprechung der gelaufenen Prüfungen zu unterstützen. **x**

**#IHKgeprüft**

Das wäre wohl ein bisschen übertrieben, aber – ganz im Ernst – die Aktion **#IHKgeprüft** soll die Qualität der IHK-Prüfungen nicht nur im Hinblick auf Prüfungsteilnehmende und Unternehmen sichtbar machen. Sehr wichtige Akteure sind Sie, die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer.

Ohne Ihr Engagement und Ihre Fachkompetenz wären das hohe Niveau und Ansehen unseres Prüfungswesens nicht möglich. Einen eigenen Hashtag hätten Sie verdient!

## Herausgeber

Wir freuen uns über Anregungen, Meinungen oder Themenvorschläge aus der Prüfungspraxis für die Prüfungspraxis.

### Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstraße 6–10  
52062 Aachen  
Tel. 0241/4460-0

### Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Königstraße 18–20  
59821 Arnsberg  
Tel. 02931/878-0

### Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17  
53113 Bonn  
Tel. 0228/2284-0

### Industrie- und Handelskammer Koblenz

Schlossstraße 2  
56068 Koblenz  
Tel. 0261/106-0

### Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Märkische Straße 120  
44141 Dortmund  
Tel. 0231/5417-0

### Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz  
40212 Düsseldorf  
Tel. 0211/35570

### Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10–26  
50667 Köln  
Tel. 0221/1640-0

### Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
Tel. 0251/707-0

*Schriftleitung und verantwortlich für den Inhalt:*

Jürgen Hindenberg  
Susanne Löffelholz

*Redaktion:*

Dr. Holger Bentz  
Claudia Nebendahl  
(IHK Koblenz)

Heike Borchers  
(IHK Aachen)

Klaus Bourdick  
(IHK Arnsberg)

Stefan Brüggemann  
(IHK Nord Westfalen)

Maika Fritzsching  
(IHK Dortmund)

Jürgen Hindenberg  
(IHK Bonn/Rhein-Sieg)

Vera Lange  
(IHK Köln)

Clemens Urbanek  
(IHK Düsseldorf)

*Layout:*

www.schaab-pr.de

Alle Rechte vorbehalten: Jegliche Verbreitung sowie Bearbeitung – auch auszugsweise – sowohl in Print, Digital oder Internet – sind ohne schriftliche Zustimmung verboten.